**Kreistagssitzung vom 14.12.2020**

**Redebeitrag Karl Heinz Hellenkamp**

**Zu TOP 7 Rhein-Main-Deponie GmbH; Übernahme der Kosten für Altdeponie Weilbach, Sanierungsgutachten und 1. Nachtrag zur Sanierungsvereinbarung.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Übernahme der Nachsorgekosten für die Altdeponie Weilbach in Höhe von 8,96 Mio. EUR durch unseren Kreis. Das ist viel Geld, aber die AfD wird dem Antrag zustimmen, weil unser Kreis hier in der Verantwortung steht.

Ich möchte bei der Gelegenheit aber vier Auffälligkeiten des Antrags ansprechen.

* Im Jahr 2005 wurde beim Regierungspräsidenten für die Deponie Weilbach der Antrag zur Überführung in die Nachsorgephase gestellt. Dieser Antrag ist bisher immer noch nicht genehmigt worden. Warum eigentlich nicht?
* Beim Kauf des Grundstücks in 2013 wurde eine Zahlung in Höhe von 404.000 EUR für die Nachsorgeverpflichtungen vereinbart. Nun ist man im Nachhinein immer klüger, aber dieser Betrag kommt mir doch sehr niedrig vor, zumal die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht vorlag.
* Der Betrag für die Rückstellung für diese Nachsorge ist in der Zeit von 2013 bis 2019 nicht erhöht worden. Das deutet darauf hin, dass die Abschlüsse der RMD in den Vorjahren insoweit falsch waren.
* Erstaunlich ist ebenfalls, dass dieser Fehler „Ebner Stoltz“ bei der Erstellung des ersten Sanierungsgutachtens nicht aufgefallen ist.

Bei der RMD gab es in der Vergangenheit immer wieder kostspielige Hiobsbotschaften, dies ist nur eine weitere und ich wette, dass es auch in Zukunft noch teure Überraschungen geben wird.

Was lernen wir daraus?

Wir wissen oft nicht, was in unseren Beteiligungen passiert. Unsere Gremien sind oftmals nicht in der Lage, unsere Beteiligungen so zu steuern und zu kontrollieren, dass es keine bösen Überraschungen gibt.

Fairerweise möchte ich an dieser Stelle aber auch anzumerken, dass wir uns in prominenter Gesellschaft befinden. Das passiert auch in der Privatwirtschaft. Denken Sie nur an den aktuellen Fall „Wirecard“ mit einem Schaden in Milliardenhöhe. Dort haben die Wirtschaftsprüfer und möglicherweise auch die BAFIN versagt. Unternehmerisches Handeln ist riskant, und deshalb sollte unser Kreis unternehmerische Risiken, wo immer möglich, nicht eingehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.